

# Luthers Rechtfertigungslehre im Licht der katholischen Dogmatik

Von Karl Behringer-Saundorf

**D**ominikaner und Jesuiten haben im ersten Viertel dieses Jahrhunderts zwei eingehende Werke über Luthers Person und Theologie hervorgebracht. Nun sind wohl Denifle und Grisar sehr verschiedenen Temperaments; Grisar erscheint weithin sachlicher und im Urteil gerechter, im wissenschaftlichen Arbeiten ernster als Denifle, aber beide zielen doch in dieselbe Richtung und gelangen zu dem gleichen Ergebnis der schroffen Ablehnung und Verurteilung. Beider Werke tragen durchaus polemische Art an sich, sie rechtfertigen den Katholiken in seiner bisherigen Meinung, sie versuchen den lutherischen Christen von Luther abzuschrecken, indem sie dessen Wesen und Werk vor seinen Augen moralisch vernichten.

Der nachfolgende Aufsatz vermittelt eine Umschau in katholischen Werken dogmatischer Art. Die Umschau muß natürlich beschränkt werden. Nur solche Literatur, die in diesem Jahrhundert erschienen oder wegen ihres Gegenwartwertes wieder neu aufgelegt worden ist, soll hier als Quelle verwendet werden. Umso mehr aber soll dann die Frage zur Geltung kommen: wie verhält sich die katholische dogmatische Behandlung Luthers und seiner Theologie zu den Werken Denifles und Grisars? In der Natur der Sache liegt es, die katholischen Theologen selbst in reicherm Maße sprechen zu lassen.

Eine kurze erinnernde Kennzeichnung der katholischen Rechtfertigungslehre erscheint unumgänglich. Aufs Ganze gesehen, hat wohl die katholische Theologie der Rechtfertigung überhaupt einen anderen Sinn als ihn der Christ lutherischer Prägung kennt. Man kann hier leicht von vorneherein fehlgehen. Die katholische Rechtfertigung gehört zu dem Weg des Menschen von der Natur zur Übernatur. Die Verschiedenheit in der Lehre vom Urstand zieht sich entscheidend auch durch die Rechtfertigungslehre hindurch. Selbst in der volkstümlichen, sicherlich „leidenschaftslosen“, aber dennoch nicht richtig urteilenden Klarstellung „Katholisch und Protestantisch“ muß Pater Dr. Solzapfel von der Lehre über den Urstand ausgehen. Die übernatürliche Ausstattung der Menschenseele durch Gott ist heiligmachende Gnade und durch sie wird der

Mensch in einem viel erhabenerem Sinne Kind Gottes, als er dies durch die Erschaffung geworden ist<sup>1)</sup>. Der katholische Theologe ist sich in seliger Freude der hohen Überlegenheit seiner kirchlichen Rechtfertigungslehre bewußt und gewiß. Ihn erfüllt der Satz aus den Beschlüssen des Tridentiner Konzils: *Justificatio est . . . translatio ab eo statu, in qua homo nascitur filius primi Adae, in statum gratiae et adoptionis filiorum*<sup>2)</sup>. Mit besonderem Stolz rühmt hier M. J. Scheeben in seinem Werk: *Die Mysterien des Christentums*<sup>3)</sup>: „Ein solches Wunder, ein so erhabener Beweis der göttlichen Liebe und Macht findet sich nur in der katholischen Auffassung von der Rechtfertigung“.

In einem solchen Lichte muß Luthers Lehre über den *Articulus stantis et cadentis ecclesiae*<sup>4)</sup> armselig erscheinen; zumal wenn man Luther dann noch dazu so dürftig kennt, wie ihn der Katholik kennt. Immer wieder finden sich in den Werken der katholischen Theologen Äußerungen des Schmerzes und Bedauerns gegenüber dem evangelischen Christentum. Sie gelten natürlich der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, sie gelten etwa den unheilvollen Einflüssen des theologischen Liberalismus, besonders insofern er die Gottheit Christi leugnet, sie gelten aber vor allem der lutherischen Rechtfertigungslehre. Man kann solchen Äußerungen eine bestimmte, große Angst anmerken und man tut gerechterweise gut, diese Angst als ernst zu würdigen und dabei nicht gleich an Polemik zu denken<sup>4a)</sup>.

Eine kleine Schrift: *„Lebenskräfte im Dogma“* enthält die paar Sätze: „Wir dürfen ja nicht einer Solafides-Lehre in irgendeiner Form huldigen. Nicht nur der Kopf, sondern auch das Herz und die Hand müssen Gott dienen. Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus allen deinen Kräften“<sup>5)</sup>. Der

---

1) Pater Dr. S. Solzapfel, *Katholisch und Protestantisch*, 1931<sup>2)</sup>, S. 70.

2) „Die Rechtfertigung ist eine Übertragung aus dem Zustande, in dem der Mensch als Sohn des ersten Adam geboren wird, in den Stand der Gnade und Adoptivkindschaft Gottes.“ (Sessio IV, c. 4).

3) Dr. Matth. Scheeben: *Die Mysterien des Christentums* 1911<sup>3)</sup>, bearbeitet von Dr. Kademacher; S. 552.

4) „Der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt.“

4a) Natürlich ist es dann eine andere Frage, ob diese Angst wahr begründet ist und nicht etwa an einer in doppelter Weise unzutreffenden Meinung entsteht.

5) Dr. M. Racl-Eichstätt, 1922, S. 43.

2. und 3. Satz wird in dieser oder jener Form eindringlich genug in den evangelischen Kirchen gelehrt. Der erste jedoch verrät den katholischen Verfasser. Zusammen aber sprechen die drei Sätze alles aus, was auf katholischer Seite über Luthers Rechtfertigungslehre geurteilt wird. Alle weiteren Ausführungen können nur diesen Inhalt wiederholen. Deutlich spürt man die Angst, klar erkenntlich ist der Reichtum der eigenen Position, dem genügend bezeichneten Gegner fehlt die Hauptsache, das religiöse Leben. Die Anschuldigung muß als sehr stark empfunden werden. Ist sie aber nicht auch ungerecht und unrichtig? Legen nicht überreich Werke evangelischen Lebens vom Gegenteil beredtes Zeugnis ab? Aber dazu steht in dem Buch eines anderen Theologen<sup>6)</sup>: „Gewiß, wir kennen die menschenfreundlichen Werke der Quäker, der Seilsarmee oder der Kreise um Pastor Bodelschwingh. Aber wenn diese freundlichen Lichter außerhalb des Rahmens der sichtbaren Kirche leuchten, so ist das Öl, aus dem sie ihre Leuchtkraft ziehen, altes katholisches Erbgut, und der Glanz ihres Leuchtens selber ist Widerschein und Abglanz eines Leuchtens, das von der (Kath.) Kirche ausgeht.“ Klar ist damit der Theologie und Kirche Luthers jede eigene Kraft und jede Unmittelbarkeit ihres eigenen Glaubens an Christus glattweg abgesprochen.

Wir greifen nochmals auf Scheeben und sein Buch: „Die Mysterien des Christentums“ zurück. Ein besonderes Kapitel behandelt „das Mysterium der christlichen Rechtfertigung“<sup>7)</sup>. Zunächst beschreibt Scheeben mit vollen Worten die katholische Lehre. „Wir begreifen darunter (d. i. unter der Rechtfertigung) alles, was sich auf die Erwerbung bzw. Vermehrung der christlichen Gerechtigkeit bezieht und dazu beiträgt, den Menschen für die Erlangung bzw. Vermehrung der jenseitigen Verklärung würdig zu machen“<sup>8)</sup>. Wir kennen bereits das hohe Ziel. Es „genügt keine bloße Änderung der Willensrichtung vonseiten des Menschen“. „Die Rechtfertigung muß ein ebenso großes Werk sein wie die Eingießung der paradiesischen Gerechtigkeit“; der Mensch hat ein übernatürliches Ziel zu erreichen, er muß auf eine unaussprechliche Weise im Heiligen Geiste aus dem Schoße Gottes wiedergeboren und der göttlichen Natur wieder so teilhaftig werden, wie es der erste Mensch gewesen ist“<sup>9)</sup>. Kennzeichnenderweise kommt Scheeben dazwischen zu dem Ergebnis: „Es wird sich

<sup>6)</sup> Dr. Krebs, Dogma und Leben I, 1923<sup>2</sup>, S. 30.

<sup>7)</sup> S. 524 ff. <sup>8)</sup> S. 524. <sup>9)</sup> nach S. 526.

zeigen, daß der eigentliche Kern des Mysteriums besser durch den Namen der Heiligung und Wiedergeburt aus Gott hervorgehoben wird als durch den der Rechtfertigung<sup>10)</sup>. Dieser Satz wolle besonders festgehalten werden, er gilt als der Hauptsatz der katholischen Rechtfertigungslehre, zu gleicher Zeit aber enthält er auch den Hauptgegensatz gegen die Reformation. Ein Verständnis Luthers ist damit bereits verbaut. Scheeben führt weiter aus: Die Rechtfertigung enthält zwei Momente, ein negatives, die Nachlassung der Schuld, und ein positives, die Herstellung der übernatürlichen Verbindung mit Gott. Höchst beachtenswert ist wieder der Satz<sup>11)</sup>: „Das erste Moment ist dem Gerechtigfertigten mehr äußerlich, — es ist ja eben die Auslöschung der Sünde in der Erinnerung und Anrechnung Gottes, — das zweite aber ist ihm durchaus innerlich, nämlich die Erneuerung, Heiligung und Verklärung seines Seins und Lebens“. Wie verhalten sich beide Momente zueinander? Die Antworten scheiden im Besonderen Katholisch und Evangelisch. Es ist noch auch Luthers Lehre, wenn Scheeben schreibt<sup>12)</sup>: „Bei der christlichen Rechtfertigung ist die Nachlassung der Schuld gar nicht von der inneren Erneuerung zu trennen“. Mit gutem Bedacht sei auch noch im gleichen Sinne der Satz angefügt<sup>12)</sup>: „Die Nachlassung ist nur dann vollkommen, wenn alles, was durch die Schuld verwirkt wurde, wieder zurückgegeben wird“. Nun aber hebt die Scheidung an, wobei allerdings scharfes Aufmerken nötig ist<sup>12)</sup>: „Die innere Erneuerung durch Gnade und Liebe ist wiederum der Grund, weshalb die Schuld nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich aus der Seele des Sünders ausgeschlossen wird“. Der Lehre Luthers ist hier schon die falsche Scheidung von äußerlich und innerlich verdächtig und zuwider, noch mehr aber steht er gegen die Verkehrung, daß Heiligung der Grund der Vergebung sein könne. Am deutlichsten wird der Gegensatz bei der Definition der Gnade<sup>13)</sup>: „Wie die Gnade selbst keine bloße Gunst oder Schuld Gottes gegen den Menschen ist, sondern eine dieser Gunst und Schuld entsprechende Qualität des Menschen, so ist auch die in jener Schuld und Gunst enthaltene Verzeihung der Schuld kein bloß äußerliches Verhältnis, sondern beruht auf jener übernatürlichen, inneren und realen Qualität, welche wir die heiligmachende Gnade nennen“. Ausdrücklich also verneint Scheeben, daß die Remissio Vorbedingung der

10) S. 524. 11) S. 527. 12) S. 528.

13) S. 531.

Renovatio sei, „im Gegenteil“, schreibt er<sup>13)</sup>, „die Schuld weicht eben vor der in die Seele eindringenden Gnade wie die Finsternis vor dem Lichte“.

Ein paarmal muß nun Scheeben doch auch deutlich zur Theologie Luthers Stellung nehmen. Wir reihen die fraglichen Stellen aneinander<sup>14)</sup>: „Ebenso wenig ist es, schreibt Scheeben, um den Sünder aus der Ungnade Gottes zu befreien, ausreichend, daß Gott die sündhafte Tat mit Rücksicht auf die Reue des Sünders mit dem Mantel der Vergessenheit bedeckte und die Schuld einfach nachlasse“. Weiter: „Die Lehre der alten Protestanten von der Nichtanrechnung der annoch (nach der Vergebung) vorhandenen Sünde war schlechterdings ein Unding, wem schon man sie für ein Wunder ausgab“<sup>15)</sup>. Drittens: Scheeben führt biblische Bildsprüche an, z. B. die Feuertaufe des heiligen Geistes, die die innere Abwaschung bedeuten. „Sie beweisen auch, fährt er fort<sup>16)</sup>, gegen die Protestanten, daß die Nachlassung der Schuld keine bloße Zudeckung des noch fortdauernden sündhaften Willens ist.“ Viertens: Scheeben spricht über die Gerechtigkeit Gottes, die dem Gerechtfertigten innewohnt. Er verteidigt sich dagegen, daß er mehr behaupte als das Tridentinum. „Denn das Konzil hat offenbar nur den Irrtum der Protestanten verwerfen wollen, welche, die dem Menschen als Beschaffenheit innewohnende Gerechtigkeit ausschließend, bloß eine tote, gleichsam mechanische Verbindung mit Christus und dem Heiligen Geiste als Wesen unserer Gerechtigkeit hinstellten. Wir aber verlangen eine lebendige, wirksame Verbindung des Heiligen Geistes mit uns, die uns eine heilige Beschaffenheit mitteilt“<sup>17)</sup>.

Was ist zu diesen Sätzen zu sagen? Zum Teil dies: So hat Luther nicht gelehrt. Eine tote, gleichsam mechanische Verbindung mit Christus ist wahrhaftig nicht reformatorische Verkündigung. Zum andern Teil ist Luther völlig falsch ausgelegt. Schon hier wird der katholische Kampf gegen die sogenannte Imputationslehre sichtbar. Sie wurde je und je falsch ausgelegt und zum Ziel des Kampfes und auch oft des Spottes genommen. Zum Ganzen aber sei hier schon ausgesprochen: wenn allein Luthers Kleiner Katechismus gelesen und nachgedacht würde, in der Polemik wäre von vorneherein manche Anschuldigung einfach unmöglich, und von dem Kleinen Katechismus Luthers lebt doch die Kirche Luthers. In unserem Zusammenhang sei nur auf den

---

14) S. 526. 15) S. 529. 16) S. 532.

17) S. 537.

einen, scheinbar so einfachen und doch so inhaltsschweren Satz hingewiesen: „Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist Leben und Seligkeit“.

Die streng wissenschaftliche Lehrbuch-Dogmatik muß sich natürlich eingehender mit Luther auseinandersetzen. Interessant mag die Zwischenbemerkung sein, daß Luther im allgemeinen weniger scharf abgewiesen wird als Calvin. Wir halten uns jetzt an das Lehrbuch der Dogmatik, das Dr. J. Pohle 1921 in 7. Auflage herausgab. Pohle schreibt<sup>18)</sup>: „Wenn Luther . . . selbst manchmal wieder die Notwendigkeit guter Werke betont, so beweist dies nur, daß die gute und ehrliche Natur in ihm gewaltsam durchbrach und über die Unlogik seiner Sätze den Sieg davontrug“. Dieser Gedanke von der glücklichen Inkonsequenz sowohl bei Luther wie noch mehr bei dem evangelischen Volk ist in katholischen Werken immer wieder zu finden<sup>19)</sup>. Aber welch ein schreckliches Bild von Luthers Rechtfertigungslehre liegt doch solchen Aussagen zugrunde! In ihrer „trostlosen Irrlehre“ ist die Rechtfertigung bei Luther auch „nach ihrer positiven Seite nichts anderes als eine forensische äußerliche Gerechterklärung, insofern der Sünder mit dem Arme des Glaubens die Gerechtigkeit Christi wie einen Gnadenrock anzieht, um damit die fort-eiternden Seelenwunden zuzudecken“<sup>20)</sup>. Im Unterschied zu Calvin forderten die übrigen Reformatoren zum Wesen der Rechtfertigung doch ein bestimmtes positives Moment, aber über dessen Natur und Beschaffenheit herrschte unter ihnen „große Begriffsverwirrung und Uneinigkeit“<sup>20)</sup>. Gab es doch nach dem Zeugnis Osianders wegen der schwankenden Redeweise Luthers und Melancthons damals nicht weniger als 14—20 verschiedene Auffassungen. Auf keinen Fall aber hat dieses positive Moment irgend etwas mit der katholischen inneren Heiligung oder inhärenten Gerechtigkeit zu tun. In der Augsburger Konfession findet Pohle etwa folgende Auffassung<sup>20)</sup>: „Indem der zu Rechtfertigende mit dem fiduzialglauben wie mit einem geistigen Greiforgan die

<sup>18)</sup> B II, S. 441.

<sup>19)</sup> ebenda S. 453, siehe etwa auch: Mausbach, Katholische Moralthologie, 1. B., S. 9; hier der Ausdruck: „glückliche Inkonsequenz“. Mausbach schreibt über die Rechtfertigung bei Luther (ebenda): „Auch der Zustand des Gerechtfertigten ist nicht immer Läuterung und Heiligung, sondern bloße Zudeckung der Sünde, eine äußerliche Anrechnung des Verdienstes Christi (iustitia forensis). Damit verschwindet die mystische Belebung und Erhöhung der Seele, die Möglichkeit eines gottförmigen, fruchtbaren Lebens, der Trieb zu positiver, fortschreitender Vervollkommnung.“

äußere Gerechtigkeit Christi erfaßt und damit seine Sünden zudeckt, wird er durch ebendiese fremde Gerechtigkeit, die ihm imputiert, d. i. so angerechnet oder gutgeschrieben wird, als wäre sie seine eigene, vor Gott äußerlich gerecht erachtet und gerecht erklärt, innerlich ein Sünder bleibend (Imputations-theorie)<sup>20)</sup>. Wir können kurz urteilen: Abgesehen von den Begriffen ist hier bei Pohle alles falsch. Luthers Lehren von dem „Allein aus Glauben“ und der Imputation haben wesentlich andere Wurzeln und Ziele, als es die psychologische Erklärung der besonderen Seelenbeschaffenheit Luthers bei Grisar — Pohle beruft sich hier namentlich auf Grisar<sup>21)</sup> — gefunden zu haben glaubt. Die ungeheure Bedeutung der forensischen Gerechterklärung und den schweren Ernst der Imputationslehre vermag Pohle weder zu erkennen noch zu begreifen. Wenn Luther so gelehrt hätte, wie es die katholische Theologie je und je darstellte, dann spräche Pohle nur jedem evangelischen Christen aus dem Herzen, wenn er schreibt<sup>22)</sup>: „Nichts ist dem Geiste und Sprachgebrauch der Gl. Schrift so fremd wie die unwürdige Vorstellung, als ob die Rechtfertigung den inneren Menschen unheilig lasse und seine Sünden bloß mit dem Mantel der Gerechtigkeit Christi zudecke“. Von seiner Auffassung aus gelangt daher Pohle auch zur völligen ethischen Verurteilung<sup>23)</sup>: „Dazu kommt das ethische Bedenken, daß der Aufbau der Rechtfertigung allein auf dem Glauben (unter Ausschluß der guten Werke) die schwersten sittlichen Gefahren in sich birgt, welche durch den bekannten Ausspruch Luthers: Pecca fortiter, crede fortius (auch bei Pohle!) eine blitzartige Beleuchtung erfuhren und in der bald einreißenden Sittenverwilderung und Verrohung weitester Volkskreise auch ihren praktischen Ausdruck fand“.

Und die Bedeutung Jesu Christi? In die Lehre von der Rechtfertigung gehört doch entscheidend der Blick auf Christus, und in einer Auseinandersetzung mit Luthers Theologie kann unmöglich von Christus geschwiegen

<sup>20)</sup> S. 448.    <sup>21)</sup> S. 440.    <sup>22)</sup> S. 449.

<sup>23)</sup> S. 440. Pohle beweist ebenda auch, daß der ganze Protestantismus mit seinem formal- und materialprinzip „auf einem groben Selbstwiderspruch aufgebaut“ ist. Pohle bestätigt somit, was Scheel schreibt: M. Luther II<sup>1</sup>, S. 330: „Es zeugte von einer ungewöhnlich großen Oberflächlichkeit, als man Luthers Imputationstheorie jenseits von gut und böse stellte, in ihr die traurige Konsequenz des Occamismus und das Siegel auf die Entwicklung des Mönches entdeckte, die ihn von aller Heiligkeit, vollends evangelischen Vollkommenheit fortgeführt hatte.“

werden. Über die Christologie Luthers schweigt Pohle aber auch völlig. Soweit ich sehe, existiert in der katholischen Lehr-Dogmatik der Gedanke gar nicht, irgendwie sich ernstlich mit Luthers Christologie zu befassen. Es mag in diesem Zusammenhang auch die Bemerkung interessant sein, daß das zweibändige Werk von Th. Sarnack nirgends bekannt ist oder verwendet wird. Wir greifen daher für diese Frage noch nach einem besonderen Buch, das zwar mehr dogmengeschichtlichen Charakter trägt, nach dem großen *Leben-Jesu-Werk* von Meyenberg<sup>24)</sup>. Meyenberg will ein Zeugnis von der einzigartigen Kraft aufrichten, die das Jesusbild durch die Jahrhunderte bis in die Gegenwart erwiesen hat. Diese Absicht könnte Meyenberg an sich geneigt machen, sich mit dem Jesusbild Luthers eingehend zu befassen, sich positiver zu ihm zu stellen. Meyenberg erkennt an, daß Luther ein ganz neues *Leben-Jesu-Bild* mitten in die Welt gestellt hat, dessen Wirkungen von unabsehbarer Tragweite waren<sup>25)</sup>. Er rühmt sogar<sup>26)</sup>: „Das Christusbild strahlt nicht selten farbenfrisch, prächtig und warm aus seinen Schriften. Es stand wie eine Majestät vor ihm in unantastbarer Größe. Den persönlichen Verkehr mit Christus will er mit Ernst fördern“. Er findet dann zur Bestätigung des beabsichtigten Nachweises: „Daß Luther selbst wirklich Christus als den Hauptinhalt der *Sl. Schrift* betrachtet, daß trotz aller maßlosen und rohen Streitfreude namentlich in den ruhigen und positiven Schriften ein breiter Strom echter Christusbegeisterung dahinflutet, daß bei ihm tiefe und ergreifende Gedanken und Gefühle über Christus den Erlöser und dessen Bedeutung für unser Innenleben aufflammen, so oft zart und innig in seinen Kirchen- und Hauspredigten, in seinen Erbauungsschriften und Liedern, daß er auch die Menschheit Christi lieblich und anziehend zu schildern versteht, und so den ganzen Christus den Gläubigen nahezubringen versucht; das alles bedeutet mitten in dem furchtbaren Geisterkampf jener Tage einen überwältigenden Beweis von der Tragweite der *Leben-Jesu-Fragen*. Ab und zu erfaßt einen bei der Betrachtung einzelner herrlicher Züge des Jesusbildes eine Art Wehmut, wenn wir sie wieder mit der ungeheuerlichen Polemik desselben Mannes vergleichen“<sup>27)</sup>. Schließlich betont Meyenberg auch zur Lehre von der Gottheit Christi in den protestantischen Bekenntnissen: „Die christlichen Grundtatsachen und Grund-

<sup>24)</sup> Dr. A. Meyenberg-Luzern, *Leben-Jesu-Werk*, 1922. I. o. II.

<sup>25)</sup> B II, S. 25/26. <sup>26)</sup> B I, S. 107. <sup>27)</sup> B I, S. 114.

lehren über die Person und das Leben Christi werden mit Begeisterung und großem Nachdruck festgehalten und verteidigt. Es weht noch katholische Luft in den Kreisen des Altprotestantismus“<sup>28)</sup>.

Nun muß doch das große Über auf den Plan treten. Bei den vorstehenden Zugeständnissen möchte man es beinahe unter die Frage stellen: Wie bringt es Meyenberg fertig, nun doch das Christusbild bei Luther abzuweisen und zu schmähén? Er widmet weite Seiten dem Christusbild im Tridentinum<sup>29)</sup>: „Das katholische Jesusbild, die katholische Christuserfassung ist weiter und weitherziger, evangelischer und sicherer, innerlicher und tiefer als das Jesusbild Luthers. Ja, das Größte und Fruchtbare des lutherischen Jesusbildes ist katholisches Erbgut in edler, neuer, persönlicher Erfassung. Es bedurfte nicht einer Revolution, um das Jesusbild in vielen schlafenden Kreisen wieder zu erwecken, not tat eine innere Reformation auf katholischer Grundlage. Was Luther und die Revolution in das Christusbild eintrugen, gefährdete mit der Zeit geradezu dessen positiven Gehalt“. Was aber trug Luther in das Christusbild ein? „Die allergrößte Gefahr für das Christusbild war aber dessen Veräußerlichung durch Luthers Rechtfertigungslehre“<sup>30)</sup>. „Luther hat durch seine einseitige Rechtfertigungslehre, namentlich durch seine alles anderes beherrschende Behauptung von der unüberwindlichen Begierlichkeit, welche die bleibende Erbsünde ist, deren Schmach und Schande nur zugedeckt und beseitigt, nie überwunden werden kann, das eigne Christusbild wieder durchaus verdunkelt und auf das Schwerste geschädigt . . . Der Mittelpunkt ist nicht mehr Christus oder die Rechtfertigung aus dem Glauben . . . was den Ausgangspunkt bietet, ist die unüberwindliche Begierlichkeit . . . Luthers Theologie ist trotz allen Redens von Christus nicht christozentrisch, sondern anthropozentrisch.“ „Der Mittelpunkt in Luthers Theologie ist der Mensch, und zwar ein spezieller Mensch: es ist Luther mit seinem individuell traurigen Innern, das er auf alle anderen übertrug“<sup>31)</sup>. Wir bemerken, daß Meyenberg hier Denifle zitiert, wie er sonst auch fleißig Grisar benützt. Wie Pohle mit Luthers Rechtfertigungslehre, so gelangt Meyenberg mit Luthers Jesusbild zu den gleichen Ergebnissen: „Luther schließt die Augen und sieht nur zugewendete Gerechtigkeit Jesu Christi, nur Imputation, der man freilich nie gewiß ist, und welche die bleibende Sünde wie ein Schanddeckel verhüllt. Lei-

<sup>28)</sup> B II, S. 60.    <sup>31)</sup> B I, S. 111/112.    <sup>30)</sup> B II, S. 40.    <sup>29)</sup> B II, S. 56.

stung und Frucht des Menschen ist nur jene Demut, die auf sich selbst verzichtet und gerne ins Nichts geht, in Tod und Verdammung; wer seine volle bleibende Ungerechtigkeit und bleibende Sünde in sich selbst anerkennt, der hat die vera fides, den wahren Glauben" <sup>32)</sup>. Oder noch deutlicher: „Scheinbar hatte Luther die innerste Seelennot mit Christus verbunden. Aber diese Verbindung war eine rein äußerliche, zudeckende. Und so hat Luther gegenüber den Besten des Mittelalters das Christusbild nicht vertieft, sondern veräußerlicht. Wenn Christus die Sünden der Menschen bloß zudeckt, während sie innerlichst Sünder bleiben, wenn der Christ trotz aller Einwände des Gewissens und der ganzen gesunden Menschennatur nur durch den Vertrauensglauben . . . gerechtfertigt wird, dann ist Christus auch nur ein äußerlicher Erlöser, dessen Werk und Zuwendung nie das Innerste des Menschen ergreift und umgestaltet, dann ist er überhaupt nicht Erlöser im Vollsinne des Wortes. Die Gefährdung des vollen Erlöserbildes war von unabsehbarer Tragweite" <sup>33)</sup>. Begreiflicherweise fehlt dann bei Meyenberg auch die Folgerung nicht, daß er die modern-liberale Leugnung der Gottheit Christi Luther an die Rockfalten anhängt <sup>34)</sup>.

Eine Kritik aus dem Licht der Theologie Luthers hat hier keinen Raum. Aber ein paar Bemerkungen drängen zum Ausdruck. Die Erfassung von Luthers schwerer, ganzer Rechtfertigungslehre ist immer wieder die ernsteste Aufgabe jedes theologischen Geschlechtes. An ihr scheiterten bis zur Gegenwart auch Männer innerhalb der Kirche Luthers <sup>35)</sup>. Zweitens: die Verkehrung der Rechtfertigungslehre Luthers in der katholischen Kirche und Theologie ist, auf die ganze Kirche gesehen, kein Ruhm; wo die Forderung erhoben wird, aus der Wahrheit zu sein, sollten nach 400 Jahren solche Verkehrungen nicht mehr möglich sein. Zu dem sehen wir: Denisse und Grisar sind keine Einzelerrscheinungen; unsere Gesamtfrage läßt sich dahin beantworten: Denisse und Grisar erstehen aus der katholischen Dogmatik und gehen wieder in sie ein. Drittens: Die Rechtfertigungslehre ist nicht dann überlegen, wenn sie ideal gehalten wird, auch sie muß durchaus aus der Wahrheit sein, der Wahrheit Gottes und der des Menschen.

---

<sup>32)</sup> B II, S. 19.    <sup>33)</sup> B II, S. 26.    <sup>34)</sup> B II, S. 52.

<sup>35)</sup> Mit Freuden verweisen wir auf Fendt, *Luthers Schule der Heiligung*, 1929.